

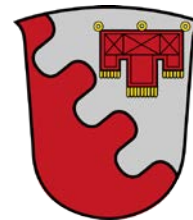
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 25. Oktober 2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	Ab 19.38 Uhr zu TOP 4) bis 21.40 Uhr einschließlich TOP 6) öffentlich
3. Bürgermeister Tobias Schlehta	JA WSE	
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	Ab 19.09 Uhr zu TOP 4)
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	
Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW	
Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	



Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU	
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE	
Marktgemeinderätin Petra Wucher	SPD	
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen

Gremiumsmitglied		
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	pers. Gründe
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	pers. Gründe
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	pers. Gründe

Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

Stephan Bauer

Deborah Ender

Patrick Walzer (bis einschließlich TOP 4)

Schriftführerin

Kristina Rädler

- Westallgäuer Zeitung, Frau Fessler
- Hr. Merk zu TOP 3) öffentlich
- Hr. Fichtl und Hr. Peter zu TOP 4) öffentlich
- Hr. Schneider zu TOP 4) öffentlich
- 5 Zuhörer



Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.10.2021

Weiler im Allgäu, 19.11.2021

Kristina Rädler
Schriftführer|in

Paintner
1. Bürgermeister



Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 11.10.2021
- 3) Niederlegung des Amtes als Seniorenbeauftragter Herrn Rudolf Fischer und Bestellung des neuen Seniorenbeauftragten Herrn Bernhard Merk für den Markt Weiler-Simmerberg
- 4) Antrag der Marktgemeinderäte Hr. Dr. Ferber u. Hr. Dr. Sauer zum Thema Hochwasserschutz im Markt Weiler-Simmerberg
 - 4a) Sachstandsbericht zu Hochwassergefahren durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten
 - 4b) Weitere Vorgehensweise
- 5) Bauangelegenheiten
 - 5a) Bauvoranfrage Ersatz-/Ausbau landwirtschaftlicher Teil des Bestandshofes zu einem Einfamilienhaus und zwei Ferienwohnungen mit Nebenräumen/Nutzflächen, FINrn. 177, 178, Gemarkung Simmerberg, Alpenstraße
- 6) Brückenbaumaßnahme in der Hausbachklamm Brücke 4 "Am Wehr"
 - 6a) Gegenüberstellung der Varianten
 - 6b) Weitere Vorgehensweise
- 7) Teilnahme am Blühpakt-Projekt Bayern "Starterkit - 100 blühende Kommunen"
 - 7a) Vorstellung des Projektes
 - 7b) Weitere Vorgehensweise
- 8) Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung (III. Quartal 2021)
- 9) Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)
- 10) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	16
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	16
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 11.10.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.10.2021.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	16
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 3)

Niederlegung des Amtes als Seniorenbeauftragter Herrn Rudolf Fischer und Bestellung des neuen Seniorenbeauftragten Herrn Bernhard Merk für den Markt Weiler-Simmerberg

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass Herr Rudolf Fischer gemeinsam mit Herrn Oskar Wucher auf der Marktgemeinderatssitzung am 25.05.2020 vom Gremium zu den Senioren- und Behindertenbeauftragten bestellt wurde. Mit Schreiben vom 08.09.2021 legte Herr Fischer das Amt als Seniorenbeauftragter aus gesundheitlichen Gründen zum 30.09.2021 nieder. Herr Wucher übt das Amt des Behindertenbeauftragten mit viel Leidenschaft aus und wünscht eine weiterhin so gute Zusammenarbeit, wie es mit Herrn Fischer war. Die gute Zusammenarbeit liegt nicht nur ihm, sondern auch dem Markt Weiler-Simmerberg sehr am Herzen. Herr Bernhard Merk aus Ellhofen hat sich dazu bereit erklärt, das Amt des Seniorenbeauftragten zu übernehmen. Von den Fraktionssprechern wurde vorgeschlagen, solche Ämter künftig zu Beginn auf ein halbes Jahr zu befristen, um den Betroffenen Zeit zu geben, sich in die neuen Aufgaben einzuarbeiten und eine gute Teamarbeit zur Umsetzung der aufkommenden Anliegen zu entwickeln. Sofern eine gute Zusammenarbeit erfolgt, soll die Tätigkeit über einen unbefristeten Zeitraum festgelegt werden.

Ein großer Dank geht an Herrn Fischer für sein Engagement und seine wertvolle Arbeit als Seniorenbeauftragter, ihm weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

Beratung

Keine.



Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg bestellt Herrn Bernhard Merk, zunächst befristet für ein halbes Jahr, zum Seniorenbeauftragten für den Markt Weiler-Simmerberg.

Abstimmungsergebnis

Ja 16

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 4a)

Antrag der Marktgemeinderäte Hr. Dr. Ferber und Hr. Dr. Sauer zum Thema Hochwasserschutz im Markt Weiler-Simmerberg; Sachstandsbericht zu Hochwassergefahren durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Sachverhalt

Anlage

Herr MGR Dr. Ferber und Herr MGR Dr. Sauer stellen ihren Antrag vom 21.07.2021 „Hochwasserschutz im Markt Weiler-Simmerberg“ mithilfe einer Bilderpräsentation (siehe Anlage) vor. Grundlage hierfür sind die heuer aufgetretenen katastrophalen Unwetter- und Hochwasserereignisse. Die Klima- und Wetterforscher haben solcherlei Unwetterereignisse seit Langem vorausgesagt und diese Wetterextreme werden sich in der Zukunft auch häufen und können überall in Deutschland auftreten. So können derartige Schlechtwetterereignisse auch den Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen mit den beiden großen Fließgewässern Hausbach und Rothach, aber auch mit den kleineren Bächen treffen. Die vorausgesagte Zunahme von Unwetter- und Starkregenereignissen erfordert daher eine vorausschauende Planung und nachhaltige Schutzmaßnahmen. Es besteht großer Wunsch, dass für die Ortsteile des Marktes Weiler-Simmerberg ein Hochwasserschutzkonzept erstellt wird.

Herr Friedhold Schneider informiert, dass unsere Region, insbesondere auch das Westallgäu, bisher verschont geblieben ist. In der heutigen Sitzung geht es um das extreme Hochwasser, welches erst bei HQ 100 beginnt. Die Zunahme der Starkregenereignisse bestätigt jeder Wetterdienst. Der vorliegende Abwehrplan anlässlich des Hochwasserschutzes ist mittlerweile zur Normalität geworden. Sollte ein solches starkes Hochwasserereignis eintreten, so kommt es trotz einem Hochwasserschutzkonzept zu unzähligen Schäden. Dennoch kann dem Ganzen durch ein Erstellen und Ausarbeiten eines solchen Konzeptes etwas entgegengewirkt werden. Die Gemeinde und die Feuerwehren geben somit der gesamten Bevölkerung



ein Signal, dass man sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzt und so viel wie möglich unternimmt, um im Ernstfall aktiv handeln zu können. Hier würde beispielsweise auch ein Sirenenwarnsystem helfen. Hierfür wurden mittlerweile schon Förderprogramme erstellt. Er appelliert an den Marktgemeinderat, dass schon jetzt gehandelt werden muss. Der Ausbau und Unterhalt der Gewässer ist enorm wichtig. Zielführend wäre seiner Meinung nach ein Fachgremium unter der Leitung von Ordnungsamtsleiter Walzer, das sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen und es aufarbeiten soll.

Herr Fichtl stellt seine Präsentation anhand der Anlage vor. Unser Gebiet wird mehr Trockenheit, aber auch gleichzeitig mehr Starkregenereignisse erfahren. Insgesamt gesehen wird alles konzentrierter werden. Er geht auf die Kennzeichen von Starkregen ein und erläutert die zwei verschiedenen Hochwasserarten. Es wird unterschieden zwischen langanhaltendem großflächigem Regen und lokal begrenztem Starkregen. In unserer Region tritt am häufigsten der lokal begrenzte Starkregen ein. In den Jahren 1997/1998 wurde der Hausbach im Zuge der Straßensanierung bereits einmal ausgebaut. Das Profil wurde auf 40 m³/Sekunde ausgeweitet. Zudem wurde ein Freiboard, Sicherheitszuschlag von 50 % angebracht. Grundsätzlich ist die rechtliche Zuständigkeit im Bayerischen Wassergesetz (BayWG) geregelt. Es wird zwischen der Unterhaltungslast und der Ausbaulast unterschieden. Er deutet daraufhin, dass das Wasserwirtschaftsamt für den Unterhalt ausgebauter Gewässer zuständig ist, die Gemeinde für den Unterhalt nicht ausgebauter Gewässer. Die Ausbaulast liegt grundsätzlich beim Freistaat Bayern. Die Gemeinde ist jedoch immer für den Grunderwerb zuständig. Ein Ausbau wird jedoch nur an den Gefahrenstellen vorgenommen, wo das Wohl der Allgemeinheit gefährdet ist. Einzelanwesen können daher nicht berücksichtigt werden. Grundlage der Ausbauten ist immer die HQ 100 zzgl. einem zusätzlichen Klimazuschlag in Höhe von 15 %. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes werden Überschwemmungsbiete und Wildbachgefahrenbereiche ermittelt und in diesem Zuge Gefahren- und Risikokarten erstellt. Die Gewässerordnungen können im Internet unter dem „Umwelatlas“ eingesehen werden. Unter der Rubrik „Gewässerordnungen“ kann für das Gemeindegebiet Weiler-Simmerberg und Ellhofen eine Karte eingesehen werden. Bei allen orange markierten Flächen handelt es sich um ausgebauter Gewässer. Ein Ausbau des Weißenbachs und des Kapfreuterbachs wurde beantragt und wird derzeit auch geprüft. Hierfür muss immer erst einmal eine Basisstudie erstellt werden. Ende des Jahres sollen hierzu erste Ergebnisse vorliegen. Die Hausbachklamm wurde ebenfalls untersucht und bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Eine weitere Gefährdungsbeurteilung soll nächstes Jahr stattfinden.

Herr Peter erläutert, was ein Wildbachgefährdungsbereich auf sich hat. Bei den meisten Bächen hier in der Gegend spricht man von Wildbachgewässern dritter



Ordnung. Die Ermittlung von Wildbachgefährdungsbereichen übernimmt das Wasserwirtschaftsamt, die Ermittlung von wildabfließendem Wasser jedoch die Gemeinde. Es wird empfohlen, beide Bereiche ermitteln zu lassen. Aus der beiliegenden Anlage kann entnommen werden, warum Wildbachgefährdungsbereiche ermittelt werden, was ermittelt wird und wie es ermittelt wird. Die Ergebnisse können ebenfalls im Umweltatlas eingesehen werden. Auf die ermittelten Gefahrenbereiche kann dann der Hochwasserschutz aufgebaut werden. Ziel der Wasserwirtschaftsverwaltung ist es, den Hochwasserschutz für besiedelte Gebiete und bedeutende Infrastruktur in Bayern weiter zu verbessern. Grundlage ist eine verlässliche Gefahrenbeurteilung mit Kartendarstellung.

Herr Fichtl ergänzt, dass das Gemeindegebiet Weiler-Simmerberg in Bezug auf das Hochwasser relativ gut aufgestellt ist. Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement können mit 75 % bezuschusst werden. Gleiches gilt für ein Hochwasseraudit.

Herr Bgm. Paintner weist nochmal auf das Förderprogramm hin und ergänzt, dass es bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit der Zuschuss sogar bei 85 % liegt.

Beratung

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Hausbachklamm noch viel Totholz befindet. Dies sollte nach Meinung des Wasserwirtschaftsamtes jedoch von jedem Grundstückseigentümer beseitigt werden, da es eine große Gefahr für Dritte darstellt. Es besteht der Wunsch, die Geschiebesperre im Hausbach zu vergrößern und die ausgerissenen Flussbausteine wiedereinzusetzen. Dies wird zunächst einmal vom Wasserwirtschaftsamt angesehen. Grundsätzlich ist der Markt Weiler-Simmerberg in der Hinsicht gut aufgestellt, da der Hausbach bereits vor 24 Jahren auf die HQ 100 ausgebaut wurde. Auch andere Gewässer wurden bereits gut ausgebaut. Eine absolute Sicherheit kann in keinem Fall gewährleistet werden. Die Risiken müssen minimiert werden. Die zusätzlich möglichen Sicherungsmaßnahmen sollen zeitnah in Angriff genommen werden. Das Wasserwirtschaftsamt ist im Rahmen der Möglichkeiten vorbereitet. Grundsätzlich können keine Rückschlüsse aus den bisherigen Ereignissen für die Zukunft, insbesondere die Ausbauten geschlossen werden. Grundstückseigentümer werden durch Informationen im Rathausboten bzw. der Homepage immer wieder darauf hingewiesen, Fließgewässer von Kies oder Bruchholz frei zu räumen, um so der Gefahr bei Eintreten eines Starkregenereignisses entgegenzuwirken. Privatpersonen sollen hierzu animiert werden. Es wurde von Seiten der Verwaltung informiert, dass die Bergwaldoffensive in der Hausbachklamm versucht hat, das Holz aus dem Gewässer zu entfernen. Ein Warnsystem wie in Passau ist in unserer Region aufgrund des plötzlich auftretenden Starkregens nicht sinnvoll und umsetzbar. Von Seiten des Gremiums wurde angefragt, ob ein



Fußgängersteg wasserrechtlich möglich wäre. Ein Steg ist erlaubnispflichtig über das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt wird für wasserwirtschaftsrechtliche Aufgaben verständigt. Zudem muss der Hochwasserschutz gewährleistet werden. Er darf keine Gefahr für die Unterlieger darstellen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 4b)

Antrag der Marktgemeinderäte Hr. Dr. Ferber und Hr. Dr. Sauer zum Thema Hochwasserschutz im Markt Weiler-Simmerberg; Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 4a).

Herr Bgm. Paintner schlägt vor, dieses Thema in den Bau- und Umweltausschuss zu verlagern. Parallel soll das Sturzflut-Risikomanagement in Anspruch genommen werden. Um mehr Förderung zu bekommen, soll Kontakt mit den Nachbarkommunen aufgenommen werden. Zudem sollte sich mit der Anschaffung neuer Sirenen auseinandergesetzt werden. Herr Dr. Ferber kann dem Vorschlag so zustimmen. Das vorliegende Konzept soll mit anderen Kommunen verglichen und abgesprochen werden.

Beratung

Siehe TOP 4a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg verweist das Thema/Projekt an den Bau- und Umweltausschuss, um weitere Maßnahmen zu gestalten und zu beraten. Zudem sollen die Förderprogramme sowie die Interkommunale Zusammenarbeit geprüft werden.



Abstimmungsergebnis

Ja 18

Nein 0



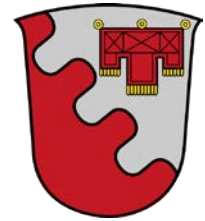
Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 5a)

Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Ersatz-/Ausbau landwirtschaftlicher Teil des Bestandshofes zu einem Einfamilienhaus und zwei Ferienwohnungen mit Nebenräumen/Nutzflächen, Fl.Nrn. 177, 178, Gemarkung Simmerberg, Alpenstraße

Sachverhalt

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Es ist der Ersatzbau mit einer Länge von ca. 12,70 m und einer Breite von ca. 13,60 m des landwirtschaftlichen Gebäudeteils des ehemaligen bäuerlichen Einfirsthofes und der des angebauten Tennenteils mit einer Länge von ca. 10,40 m und einer Breite von ca. 9,30 m geplant. Gegenüber den vorhandenen Bestandsgebäuden soll der Ersatzbau des Einfirsthofes um ca. 3,0 m kürzer und der neue Baukörper des ehemaligen Tennenteils um ca. 2,15 m nach Norden hin länger und ca. 0,8 m breiter werden. Die Alternative zum Ersatzbau wäre der Ausbau des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils. Die Höhe der geplanten Ersatzbauten bleibt im Wesentlichen gleich. Jedoch sollen die Dachneigung des ehemaligen Tennenteils um ca. 3° geändert und die Dachüberstände kürzer gestaltet werden. Im ehemaligen landwirtschaftlichen Teil ist im Keller-, Erd- und Obergeschoss die Unterbringung von Garagen, Werkstatt, Lager, Hobbyräumen und im Dachgeschoss von zwei Ferienwohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 52 m² bzw. 59 m² geplant. Durch einen Dacheinschnitt soll eine ausreichende Belichtung und Dachterrassen für die geplanten Ferienwohnungen geschaffen werden. Im Ersatzbau des ehemaligen Tennenteils ist eine Wohnung über zwei Geschosse mit einer Wohnfläche von ca. 143 m² vorgesehen. Die Kürzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Teils um ca. 3,0 m wäre in Bezug auf die angrenzenden Straßen zu begrüßen. Trotz der baulichen Änderungen bleibt die äußerliche Gestalt des ehemaligen Einfirsthofes mit angebauten Tennenteil im Wesentlichen gewahrt und kann von seinem Erscheinungsbild zur Wahrung der Kulturlandschaft als erhaltenswert angesehen werden. Eine stärkere Belastung des



Außenbereichs ist durch diese geplante Baumaßnahme auch im bestehenden Wasserschutzgebiet nicht zu erwarten. Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und mit der Bauvoranfrage soll die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens verbindlich mit folgenden Fragen durch das Landratsamt abgeklärt werden, ob das zum Zeitpunkt der Entscheidung geltende öffentliche Baurecht nicht entgegensteht. Ist die Verbreiterung des westlichen Anbaus (Einfamilienhaus) um 0,73 m und seine Verlängerung um 2,15 m im Zuge des Ersatzbaus vertretbar? Eine geringfügige Änderung der Dachneigung um 3° mit Kürzung der Dachüberstände wären ebenfalls nötig. Sind diese Änderungen für das Einfamilienhaus zulässig? Ist die Kürzung der Tenne um 3 m zulässig? Sind die Dacheinschnitte für die Belichtung und die Terrassen der Ferienwohnungen zulässig? Ob die Tenne ausgebaut oder neu errichtet werden soll, steht noch nicht fest. Wäre ein Ersatzbau bei unzureichender bzw. mangelhafter Bausubstanz zulässig?

Bauplanungsrechtlich ist die geplante Baumaßnahme nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Satz 2 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Ersatzbau bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Teils des Bestandshofes zu einem Einfamilienhaus und zwei Ferienwohnungen auf den Fl.Nrn. 177 und 178, Gemarkung Simmerberg.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 (ohne MGR Dr. Ferber)

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 6a)

Gegenüberstellung der Varianten

Sachverhalt

Anlage

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Anhand beiliegender Präsentation sollen die Varianten für die Brückenbaumaßnahme in der Hausbachklamm für die Brücke 4 „Am Wehr“ dargestellt werden. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2021 wurden die Varianten vorgestellt. Die darin offen gebliebenen Fragen sollen nun beantwortet werden:

Die RÖFE-Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass bei der Vergabe die Regelungen des Abschnitts I der VOB/A bzw. der VOL/A eingehalten werden. Bei der Variante Hausbachflitzer wurde zur Kosteneinsparung jedoch der Vorteil genutzt, mit den Firmen zu verhandeln, was in der freien Wirtschaft bzw. bei Privaten üblich ist. Einzelne Leistungen sollten durch den Bauhof übernommen werden. Dies ist bei einer Ausschreibung nach oben genannten Vergaberichtlinien jedoch so nicht möglich. Soll eine RÖFE-Förderung bei der Variante Hausbachflitzer in Anspruch genommen werden, müssten die Kostenschätzungen entsprechend angepasst werden. Da aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch nach einem Angebot für eine schmalere Brücke durch das Büro Dr. Schütz Ingenieure geäußert wurde, hat ein Gespräch mit Herrn Pahl vom Ingenieurbüro stattgefunden. Dieser empfiehlt eine Mindestbreite von mindestens 1,5 m, um ein barrierefreies Bauen gewährleisten zu können. Eine Kostenersparnis zur breiteren Brücke (Planungs- und Baukosten) schätzt das Büro auf ca. 5.000 € - 10.000 €. Eine genaue Kostenschätzung würde ein nicht geringer Aufwand bedeuten, welcher wiederum Kosten nach sich ziehen würde. Daher wurde mit Herrn Pahl vereinbart, dem Marktgemeinderat zunächst den groben Schätzwert vorzulegen. Von Seiten der Bauverwaltung, insbesondere des Bauhofes, wird die breitere Brücke favorisiert, da die Einbringung von Material in die Hausbachklamm



erleichtert wird. Dabei wird angenommen, dass zukünftig die Wegbreite bei Sanierungsmaßnahmen angepasst und damit ein Befahren des Weges auch hinter der Brücke möglich sein wird. Das Anspruchsdenken an die Hausbachklamm steigt stetig durch Gäste und Besucher an. Zur technischen Konstruktion der Brückenvariante der Hausbachflitzer kann noch Folgendes gesagt werden: Das Gelände entspricht lediglich den Regelungen für Notgehwege auf Bauwerken. Zudem muss bei der geplanten Bauweise mit einer direkten Lasteinwirkung (horizontale Schubkräfte) des Brückenüberbaus auf den Unterbau (Fundament) gerechnet werden. Geringfügige Bewegungen der Konstruktion durch z.B. thermische Spannungen wirken direkt auf das Betonfundament (Unterbau).

Beratung

Von Seiten des Gremiums wurde die Haftung bei Herabstürzen von Personen auf der Brücke angesprochen. Die Haftung obliegt immer dem Baulastträger. In diesem Fall liegt die Haftung bei beiden Brückenvarianten beim Markt Weiler-Simmerberg. Laut Stimmen von Gremiumsmitgliedern sollte grundsätzlich die Barrierefreiheit, sofern es sinnvoll und notwendig ist, immer in Betracht gezogen werden. Dennoch ist nach Meinung einzelner Ausschussmitglieder eine Barrierefreiheit und in diesem Zuge eine Brücke mit einer Breite von 2,0 m in diesem Fall nicht sinnvoll und auch nicht notwendig, da auch die vorausgesetzte Breite für die Barrierefreiheit nach der Brücke nicht gewährleistet werden kann. Nach Aussage der Verwaltung muss die Mindestbreite der Brücke im Hinblick auf die Barrierefreiheit bei 1,50 m liegen, um die Förderung zu bekommen. Der Punkt Barrierefreiheit hätte laut des Gremiums früher miteinbezogen werden sollen. Grundsätzlich bestand der Wunsch, gerade von den Mitgliedern des Hausbachflitzers e.V., die Kosten der geplanten Brücke durch das Ingenieurbüro Schütz auf ca. 100.000 € zu reduzieren und die RÖFE-Förderung sowie die Spenden in Abzug zu bringen. Hierzu erfolgte bereits ein Gespräch von Seiten der Verwaltung mit dem Ingenieurbüro. Eine mögliche Kostenreduzierung wäre jedoch in Summe nur zwischen 5.000 € und 10.000 € möglich. Es werden nochmals die einzelnen Kostengruppen durchgesprochen. Der große Unterschied liegt hauptsächlich in den Kosten der Unterkonstruktion. Es wird von Seiten einzelner Gremiumsmitglieder darauf hingewiesen, dass für die Unterkonstruktion der „Hausbachflitzerbrücke“ vorab ein Gutachten erstellt wurde und diese Konstruktion laut Planer ausreichen würde. In der heutigen Sitzung soll eine Abstimmung erfolgen, ob der Marktgemeinderat eine kleine kostengünstige Ersatzlösung oder einen professionellen Neubau anstrebt. Daneben wurde die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit angesprochen, an die sich die Marktgemeinde grundsätzlich halten muss. Nach Aussage der Verwaltung ist die vom Ingenieurbüro Schütz geplante



Brücke die nachhaltigere und hochwertigere. Grundsätzlich sollte jetzt die Brückenbreite von Seiten der Gemeinde, aber auch der Hausbachflitzer nicht mehr im Fokus stehen. Das Ziel, die Brücke unter 100.000 € zu bauen, soll angestrebt werden, was jedoch laut Verwaltung wohl nicht möglich sein wird. Es wird von Seiten des Gremiums darauf hingewiesen, dass die Zahlen vom Ingenieurbüro Schütz von dem Jahr 2019 sind und es hier sicherlich noch aufgrund der aktuellen Marktlage zur Kostensteigerung kommt. Genaue Preise liegen erst nach den Ausschreibungen vor. Bei beiden Varianten muss der Markt Weiler-Simmerberg der Baulastträger sein. Abschließend muss klargestellt werden, dass bei der Brückenvariante der Haubachflitzer keine RÖFE-Förderung in Abzug gebracht werden kann; außerdem muss zwingend die Absturzsicherung geklärt werden. Laut Stimmen des Gremiums sollte die Förderung nicht immer an erster Stelle stehen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	18
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 6b)

Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 6a).

Herr Bgm. Paintner fasst zusammen, dass beide Brücken zu Abstimmung gebracht werden sollen. Baulastträger ist bei beiden Varianten der Markt Weiler-Simmerberg. Sollte die Brücke der Hausbachflitzer zum Zuge kommen, so wird die Brücke mitsamt den besprochenen Konditionen der Hausbachflitzer umgesetzt. Da die Brücke keine Mindestbreite von 1,50 m aufweist, kann eine RÖFE-Förderung nicht in Betracht gezogen werden.

Beratung

Keine.

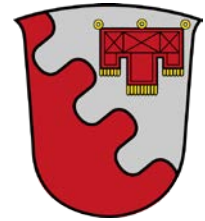
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der geplanten Brückenvariante in der Hausbachklamm für die Brücke 4 „Am Wehr“ durch den Hausbachflitzer e.V. wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 12

Nein 6



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 7a)

Vorstellung des Projektes

Sachverhalt

Anlage

Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Der Blühpakt Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV) zum Erhalt der heimischen Insekten in Bayern. Seit 06.10.2021 hat das Umweltministerium ein neues Blühpakt-Projekt mit Titel „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ gestartet. Das Projekt will einen Anstoß zur naturnahen und insektenfreundlichen Gestaltung von kommunalen Grünflächen geben. 100 bayerische Städte, Märkte und Gemeinden sollen fachlich in der Umsetzung von naturnahen und insektenfreundlichen Grünflächen und in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu bekommen die teilnehmenden Kommunen eine finanzielle Starthilfe von 5.000 €, erhalten eine Beratung für die Öffentlichkeitsarbeit und werden Teil eines Informations-Netzwerkes. Auch Gemeinden, die sich beworben haben, jedoch nicht ausgewählt wurden, sollen in dieses Netzwerk aufgenommen werden und davon profitieren. Ziel ist ein horizontaler Wissenstransfer unter den Kommunen. Voraussetzung ist, dass der Markt eine Fläche von mindestens 1.000 m² ausweisen kann, welche als Blühwiese, Wildstaudenfläche oder blühende Hecke ausgestaltet werden soll. Es darf sich auch um mehrere Teilflächen handeln. Die genannte Ausgestaltung darf jedoch noch nicht umgesetzt sein. Eine Bewerbung ist unter Angabe einer Vorhabensbeschreibung mit Standortinformation bis spätestens 30.11.2021 möglich.

Von Seiten der Bauverwaltung und der Bauhofleitung werden folgende Flächen für die Bewerbung vorgeschlagen:

Grünfläche bei Drexelparkplatz	500 m ²
--------------------------------	--------------------



Hausbachböschung zwischen Raiba und Kornhaus	370 + 237 m ²
Bildstöckle Scheibener Str.	102 m ²
Grünfläche neben Fa. Seeberger Richtung Zentrum	456 m ²
Parkplatz Goißebuckel	720 m ²
Grünfläche und Parkplatz beim Altenheim	800 m ²
Wiesenrain Rasenstreifen hinter Bebauung	332 + 607 m ²
Simmerberg Fw-Haus	380 m ²
Altenheim Park	
Kreisverkehr Simmerberg	
Freiflächen Friedhof	

Beratung

Grundsätzlich sollten solche Projekte unterstützt und gefördert werden. Großes Potential gibt es auch auf dem Friedhof in Weiler. Auskünfte zu genauen Kosten können derzeit noch nicht getroffen werden. Die finanzielle Starthilfe liegt bei 5.000 €. Es könne nur auf die Flächen zurückgegriffen werden, die im Besitz der Gemeinde sind. Welche Flächen hierfür verwendet werden, ist derzeit noch nicht entschieden. Die Entscheidung wird von Bürgermeister Paintner und Bauhofleiter Österle getroffen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 7b)

Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 7a).

Beratung

Siehe TOP 7a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Teilnahme am Blühpakt-Projekt Bayern „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Bewerbung. Geeignete Flächen für die Bewerbung sollen durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja 17

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 8)

Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung (III. Quartal 2021)

Sachverhalt

Anlage

Frau Ender teilt mit, dass dem Marktgemeinderat bereits alle Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt zugegangen sind. Offene Fragen werden gerne noch besprochen.

Beratung

Das Problem derzeit liegt darin, dass in diesem Jahr nicht so viel investiert werden konnte und somit so viel Geld vorliegt, dass Verwahrentgelt bezahlt werden muss. Über diesen Punkt wird unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben und Anfragen“ genauer informiert.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2021 (3. Quartal 2021) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 (ohne MGR Sattler)

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 9)

Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 Spenden in Höhe von 1.780,00 € eingegangen sind. Er verliest die Spendenliste, bedankt sich für die großzügigen Spenden und empfiehlt, diese anzunehmen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 1.780,00 €.

Abstimmungsergebnis

Ja 17

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 10)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Vergabe Bauleistungen zur Erschließung Obere Breite

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass die Vergabe zur Erschließung der Oberen Breite auf der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 11.10.2021 beschlossen wurde. Die Straßenbauarbeiten wurden in Höhe von 327.333,24 € brutto und die Wasserleitungsbauarbeiten in Höhe von 152.030,00 € brutto beschlossen und an die Fa. Dobler vergeben.

b) Flurneuordnung

Herr Bgm. Paintner informiert, dass heute ein Termin mit der Frau Hehl von dem Amt für ländliche Entwicklung stattgefunden hat. Herr Wegscheider hat an diesem Termin teilgenommen. Im Jahr 2022 kann mit der Flurbereinigung gestartet werden. Der weitere Prozess soll in Gang gebracht werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -